



## Faktenblatt 3

Donnerstag, 19. Januar 2006

---

# BAFU-Schwerpunkte 2006

### Überblick

Schwerpunkte Gefahrenprävention, Wald („brauner Pfeiler“)

1. Bewältigung Hochwasser 2005
2. Teilrevision des Waldgesetzes

Schwerpunkte technische Umweltpolitik („roter Pfeiler“)

3. Luftqualität / Feinstaub
4. Klimapolitik
5. Sicherheit im Umgang mit Chemikalien
6. Sicherheit im Umgang mit Organismen
7. Neuorientierung Abfallpolitik

Schwerpunkte „grüne“ Umweltpolitik („grüner Pfeiler“)

8. Wasser
9. Pärke von nationaler Bedeutung

Schwerpunkte Koordination, Ressourcen, Recht („gelber Pfeiler“)

10. Kundenbeziehungen

Schwerpunkte internationale Umweltpolitik („blauer Pfeiler“)

11. Beitritt EUA

### Schwerpunkte Gefahrenprävention, Wald („brauner Pfeiler“)

#### 1. Bewältigung Hochwasser 2005

##### **Ausgangslage**

Ein sicherer Lebensraum ist eine Grundvoraussetzung für eine prosperierende Entwicklung der Gesellschaft. Die Strategie des UVEK sieht vor, die Bevölkerung und die Infrastruktur aufgrund einer einheitlichen Sicherheitsphilosophie sowie einer abgestimmten Risikopolitik nachhaltig vor Naturgefahren und spezifischen technischen Gefahren zu schützen.

Das BAFU ist die hierfür zuständige Fachstelle des Bundes. Es entwickelt in Zusammenarbeit mit weiteren involvierten Stellen alle dafür erforderlichen Grundlagen und Instrumente, vereinheitlicht die Sicherheitsstandards und Projektabläufe sowie das Controlling gemäss den Grundsätzen des Neuen Finanzausgleichs.

### **Tätigkeiten des BAFU 2006**

Die Bewältigung der Folgen der ausserordentlichen Hochwasser vom August 2005 bildet im laufenden Jahr ein Schwergewicht. Dabei geht es nebst der Förderung der Wiederinstandstellungsarbeiten insbesondere auch darum, die Ereignisse an und für sich sowie die bei der Bewältigung gemachten Erfahrungen zu analysieren und im Hinblick auf künftige Ereignisse Lehren zu ziehen. Der Bundesrat hat an seiner letzten Sitzung im Jahr 2005 den Umfang der Bundesbeteiligung zur Bewältigung der Hochwasserschäden festgelegt: An die Gesamtkosten von 511 Millionen Franken im öffentlichen Bereich leistet der Bund 251 Millionen Franken, das entspricht 49 Prozent.

Über die Bewältigung der Folgen der Hochwasser hinaus ist auch die Förderung der Erstellung der Gefahrenkarten ein wichtiges Ziel. Diese Grundlagen helfen mit, Sicherheitsdefizite frühzeitig zu erkennen und sind unabdingbare Voraussetzung für die Ausarbeitung nachhaltiger Schutzkonzepte. Von den Kantonen wird vom BAFU zudem eine tatkräftige Unterstützung im Hinblick auf die Realisierung aktueller Grossprojekte wie „Linth 2000“ und „Dritte Rhonekorrektur“ erwartet.

## **2. Teilrevision des Waldgesetzes**

### **Ausgangslage: Die Waldpolitik ist im Umbruch**

Zur Umsetzung des Waldprogrammes Schweiz startete das damalige BUWAL 2004 eine Teilrevision des Waldgesetzes. Als Reaktion auf das Waldprogramm, aber auch wegen des starken Rückgangs der Bundessubventionen für den Wald, lancierte die Organisation Helvetia Nostra die Volksinitiative „Rettet den Schweizer Wald“. Die Initiative wurde am 14. Oktober 2005 eingereicht. Gleichzeitig, d.h. bis zum 30. November 2005, erfolgte die Vernehmlassung zur Teilrevision des Waldgesetzes.

### **Tätigkeiten BAFU 2006: Die Waldpolitik des Bundes wird konsolidiert und umgesetzt**

Vordringliche Aufgabe ist es, die Behandlung der Volksinitiative mit der Teilrevision des Waldgesetzes zu koordinieren. Das BAFU wird für das UVEK Grundlagen erarbeiten, aufgrund derer dieses dem Bundesrat das weitere Vorgehen vorschlagen wird. Parallel dazu wird das Waldgesetz 2006 Gegenstand einer formellen Teilrevision sein, und zwar im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA): An Stelle der bisherigen Beiträge an die Kosten wird der Bund im Zusammenhang mit der NFA mit den Kantonen künftig gezielt Leistungen vereinbaren.

Unabhängig von der Teilrevision des Waldgesetzes will das BAFU in den nächsten Jahren seine Aktivitäten im Bereich der Holzförderung intensivieren. Im Vordergrund steht dabei die Evaluation des bestehenden Holzförderungsprogrammes Holz 21 und die Vorbereitung eines Nachfolgeprogrammes ab 2008. Holz ist ein hervorragendes Beispiel für die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen, und die Holzförderung unterstreicht die neue Ausrichtung des BAFU, wirtschaftliches Handeln und ökologische Anliegen noch näher zu bringen.

# Schwerpunkte technische Umweltpolitik („roter Pfeiler“)

## 3. Luftqualität / Feinstaub

### **Ausgangslage: Feinstaub als dringliches Umweltproblem**

Die Luftqualität ist seit den achtziger Jahren deutlich besser geworden, dank einer Vielzahl von Massnahmen. Trotz beachtlichen Fortschritten ist aber die Atemluft vor allem in Städten nach wie vor übermässig mit Schadstoffen belastet. Es gibt zu viel Stickoxide, Feinstaub und Ozon. Die Luftverschmutzung hat in verschiedenen Bereichen negative Auswirkungen: Sie beeinträchtigt die Gesundheit, belastet das Ökosystem und verursacht jährliche Kosten in Milliardenhöhe. Im Interesse von Gesundheit, Umwelt und nicht zuletzt des Portemonnaies jedes einzelnen sind deshalb weitere Massnahmen zur Verbesserung der Luftqualität notwendig. Ziel ist eine Luftqualität, welche die Umwelt und die Gesundheit nicht schädigt.

Eine ganz besondere Herausforderung – eine der dringlichsten für die Umweltpolitik überhaupt – ist die Belastung der Luft durch Feinstäube. Vor allem Städte und verkehrsnahе Gebiete leiden unter zu hohen Feinstaub-Belastungen. In diesen Gebieten werden die Grenzwerte häufig und zum Teil massiv überschritten. Mehr als 3 Millionen Menschen oder gut 40 Prozent der Bevölkerung in der Schweiz sind heute einer zu hohen Feinstaubbelastung ausgesetzt. Das hat gravierende Auswirkungen auf die Volksgesundheit: Jedes Jahr sterben in der Schweiz 3700 Menschen frühzeitig an den Folgen der Feinstaubbelastung, und es entstehen ungedeckte Gesundheitskosten in der Höhe von über 4 Milliarden Franken pro Jahr.

### **Tätigkeiten BAFU 2006: Aktionsplan Feinstaub**

Die Feinpartikel müssen gegenüber heute nochmals um rund 50 Prozent reduziert werden. Noch grössere Anstrengungen braucht es bei den für die Gesundheit besonders schädlichen und Krebs erregenden Russpartikeln aus unvollständiger Verbrennung von Holz oder Dieseltreibstoff – für sie gilt nach der Umweltschutzgesetzgebung das Minimierungsgebot. Diese Ziele sind nur mit einer konsequenten Weiterführung der laufenden Luftreinhaltepolitik und mit einem Paket zusätzlicher Massnahmen zu erreichen.

Das BAFU hat im Auftrag von Bundespräsident Moritz Leuenberger einen Aktionsplan gegen Feinstaub vorbereitet. Dieser Aktionsplan beinhaltet eine Reihe konkreter Massnahmen zur Verringerung der Feinstaubbelastung. Er trägt der Tatsache Rechnung, dass Feinstaub aus ganz unterschiedlichen Quellen stammt: aus der Land- und Forstwirtschaft, aus dem Verkehr, aus Industrie oder Haushalten. Die Vielzahl der Quellen erfordert den Einbezug aller massgeblichen Verursacher. Sowohl Dieselmotoren als auch Holzheizungen müssen durch Ausnützen des besten Standes der Technik sauberer werden, sei es mittels Vorschriften oder dank Anreizsystemen. Bundespräsident Leuenberger hat diesen Aktionsplan der Öffentlichkeit am 16. Januar 2006 präsentiert.

## 4. Klimapolitik

### **Ausgangslage: Schweiz hat sich zur Reduktion von Treibhausgasen verpflichtet**

Die Klimafachleute sind sich weitgehend einig, dass die durch den Menschen verursachten Treibhausgasemissionen zu einem Klimawandel führen. Die Wirkung menschlicher Aktivitäten kann eindeutig von den natürlichen Klimaänderungen unterschieden und als Ursache des beobachteten Klimawandels identifiziert werden. Deutlicher Ausdruck des Klimawandels sind der Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur sowie die Zunahme extremer Wetterereignisse und der damit verbundenen Naturkatastrophen.

Zur Eindämmung der Bedrohung durch den Klimawandel hat die internationale Staatengemeinschaft die Klimakonvention 1992 und das Kyoto-Protokoll 1997 verabschiedet. Mit der Ratifizierung des Kyoto-Protokolls hat sich die Schweiz verpflichtet, die Emissionen von sechs Treibhausgasen im Zeitraum 2008-2012 um acht Prozent unter das Niveau von 1990 zu senken. Seit dem Inkrafttreten des Kyoto-Protokolls am 16. Februar 2005 ist diese Verpflichtung verbindlich für die Schweiz.

Wichtigste gesetzliche Grundlage für die Umsetzung des Kyoto-Protokolls ist das CO<sub>2</sub>-Gesetz, das seit dem 1. Mai 2000 in Kraft ist. Darin sind Reduktionsziele für die CO<sub>2</sub>-Emissionen aus fossilen Energien verankert. Als subsidiäre Massnahme zur Einhaltung der CO<sub>2</sub>-Ziele sieht das CO<sub>2</sub>-Gesetz die Einführung einer CO<sub>2</sub>-Abgabe vor.

CO<sub>2</sub>-Perspektiven zeigen, dass die freiwilligen Anstrengungen der Wirtschaft und weitere umgesetzte Massnahmen nicht ausreichen, um die Reduktionsziele einzuhalten. Der Bundesrat hat deshalb am 23. März 2005 beschlossen, auf Brennstoffen eine CO<sub>2</sub>-Abgabe von 35 Franken pro Tonne CO<sub>2</sub> zu erheben. Nach Artikel 7 Absatz 4 des CO<sub>2</sub>-Gesetzes muss dieser Abgabesatz von der Bundesversammlung genehmigt werden. Bei den Treibstoffen erhält der privatwirtschaftliche Klimarappen eine vorerst bis 2007 befristete Chance. Seine Wirkung hinsichtlich der Zielperiode 2008-2012 wird bis dahin überprüft. Zeigt es sich, dass er die erforderlichen Wirkungen nicht erbringen kann, ist vorgesehen, auch für Benzin eine CO<sub>2</sub>-Abgabe einzuführen.

#### **Tätigkeiten BAFU 2006: Begleitung Parlamentsberatungen zu CO<sub>2</sub>-Abgabe, Umsetzung nationaler und internationaler Entscheide, Reduktion nach 2012**

Das Jahr 2006 ist für die schweizerische Klimapolitik ein entscheidendes Jahr. Im Vordergrund steht die Behandlung der Botschaft zur Genehmigung des CO<sub>2</sub>-Abgabesatzes für Brennstoffe durch das Parlament. National- und Ständerat liegt der folgende Bundesbeschluss vor: „Der Abgabesatz von 35 Franken pro Tonne CO<sub>2</sub> nach Artikel 3 der CO<sub>2</sub>-Verordnung vom 22. Juni 2005 wird genehmigt.“ Das BAFU hat die Beratungen in den beiden vorbereitenden Kommissionen zu begleiten.

Bei einem positiven Entscheid der Parlamentes hat das BAFU die Einführung der CO<sub>2</sub>-Abgabe an die Hand zu nehmen. Zu diesen Arbeiten gehören Vorbereitungsarbeiten für die Erhebung der Abgabe, für die Befreiung der berechtigten Unternehmen sowie für die Rückverteilung des Ertrages an die Wirtschaft und an die Bevölkerung.

Aus den internationalen Verpflichtungen der Schweiz ergeben sich für das BAFU weitere wichtige Aufgaben. Dazu zählen die Ausarbeitung eines Berichtes zu Handen der Klimakonvention zur Bestimmung der zugeteilten Emissionsmenge („Assigned Amount“), der Aufbau des institutionellen Rahmens der Berichterstattung und Inventarerstellung nach Kyoto-Protokoll, die Erstellung des Treibhausgasinventars für die Klimakonvention und für das Kyoto-Protokoll sowie die Betreuung des nationalen Sekretariates SwissFlex zur Umsetzung der flexiblen Mechanismen gemäss Kyoto-Protokoll.

Nach Artikel 2 Absatz 6 des CO<sub>2</sub>-Gesetzes unterbreitet der Bundesrat der Bundesversammlung rechtzeitig Vorschläge zu Reduktionszielen für die Zeit nach dem Jahr 2010. Das BAFU wird 2006 einen Bericht an den Bundesrat vorbereiten. Dieser wird in Abstimmung mit den Arbeiten auf internationaler Ebene über die mittel- und längerfristigen klimapolitischen Ziele und über die Strategien und Massnahmen nach der Zielperiode 2008-2012 Auskunft geben.

## 5. Sicherheit im Umgang mit Chemikalien

### **Ausgangslage: Mikroverunreinigungen**

In der Schweiz ist die Belastung der Umwelt mit bekannten Schadstoffen wie Blei, Quecksilber, Cadmium, polychlorierten Dioxinen, PCB oder Nonylphenol erheblich zurückgegangen. Möglich war dies dank Massnahmen, die auf der Umweltschutzgesetzgebung basieren: Sanierung von Anlagen, welche solche Stoffe emittiert haben, sowie das Verbot von Produkten, welche die erwähnten schädlichen Stoffe enthielten. Dennoch kann man heute in der Umwelt eine Vielzahl von Chemikalien nachweisen, über deren Herkunft, Wirkung und Verhalten noch wenig bekannt ist. Man spricht von sogenannten Mikroverunreinigungen (vgl. Punkt 8). Es ist unklar, ob Phänomene wie Verweiblichung von Fischen oder der Rückgang von Fischbeständen nicht von Chemikalien mitverursacht werden (vgl. Punkt 1). Auch ist unklar, ob neue Technologien nicht neue Gefahren beinhalten, welche sich mit der heutigen Methodik noch gar nicht prüfen und beurteilen lassen.

### **Tätigkeiten BAFU 2006: Umsetzung Chemikalienrecht; Grundlagen für die Beurteilung von Chemikalien erarbeiten**

Das BAFU wird 2006 und darüber hinaus im Bereich Chemikalien zwei Schwergewichte setzen:

Zum einen wird es darauf bedacht sein, die Bestimmungen über Chemikalien im Vollzug konsequent durchzusetzen. 2005 hat der Bundesrat basierend auf dem Chemikaliengesetz und dem Umweltschutzgesetz neue, EU-kompatible Verordnungen in Kraft gesetzt, welche eine gute Grundlage liefern, um den sicheren Umgang mit Chemikalien durchzusetzen. Besondere Aufmerksamkeit soll denjenigen Stoffen geschenkt werden, welche schlecht abbaubar sind und die Tendenz besitzen, sich in der Umwelt anzureichern. Das BAFU wird sich im Rahmen der OECD auch an der Untersuchung von Stoffen beteiligen, welche ungenügend geprüft und beurteilt sind. In der EU ist eine neue Verordnung in Vorbereitung (REACH), welche diesen Prozess beschleunigen soll. Aus der Sicht des Umweltschutzes wären analoge Bestimmungen zu begrüssen. Ob man sie einführen wird, werden Bundesrat und Parlament zu entscheiden haben. Das BAFU wird zusammen mit den andern für Chemikalien zuständigen Bundesämtern BAG und seco die Entscheidungsgrundlagen vorbereiten.

Zum andern wird das BAFU bemüht sein, die Grundlagen zu verbessern, die für die Beurteilung von Chemikalien notwendig sind, die spezielle Eigenschaften oder spezielle Wirkungsmechanismen besitzen. Konkret geht es um Chemikalien mit hormonaktiver Wirkung sowie um Nanomaterialien, die als Folge der sich rasch entwickelnden Nanotechnologie zunehmend auf den Markt drängen. In diesen Bereichen arbeitet das BAFU insbesondere mit Partnern aus der Forschung zusammen.

## 6. Sicherheit im Umgang mit Organismen

### **Ausgangslage: Genlex als neue Gesetzesgrundlage**

Mit dem Gentechnikgesetz hat das Parlament im Jahr 2004 neue, strengere Rechtsgrundlagen für den Umgang mit gentechnisch veränderten Organismen erlassen. Die Bestimmungen dieses Gesetzes, namentlich jene betreffend Feldversuche und Inverkehrbringung, machen eine Revision der Freisetzungsverordnung erforderlich. Diese muss ergänzt und verstärkt werden. Insgesamt sind die schweizerischen Gesetzesbestimmungen mit den europäischen Regelungen vereinbar.

Mit der Annahme der Volksinitiative «Für Lebensmittel aus gentechnikfreier Landwirtschaft» in der Abstimmung vom 27. November 2005 wurde die unmittelbare Verwendung von gentechnisch veränderten Organismen in der Landwirtschaft für eine Dauer von fünf Jahren verboten. Dieses Moratorium bietet die Gelegenheit, das vorhandene Wissen auf dem Gebiet der biologischen

Sicherheit zu erweitern und zu vertiefen. Unter diesem Gesichtspunkt ist die Durchführung von Feldversuchen zulässig.

### **Tätigkeiten BAFU 2006: Umsetzung Genlex**

Am 22. Dezember 2005 schickte das UVEK einen Entwurf für die Revision der Freisetzungsverordnung in die Anhörung. Dieses Verfahren dauert bis zum 3. April 2006. Mit dem Inkrafttreten des Gentechnikgesetzes und der damit verbundenen Änderungen des Umweltschutzgesetzes wurden die Anforderungen an Feldversuche mit gentechnisch veränderten Organismen erhöht. Ergänzt wird diese Revision durch eine Regelung über invasive Pflanzen- und Tierarten. Die revidierte Verordnung wird voraussichtlich noch 2006 in Kraft treten.

## **7. Neuorientierung Abfallpolitik**

### **Ausgangslage: Hoher Standard der Abfallverwertung und -entsorgung**

Die Abfallpolitik des Bundes hat seit 1985 eine deutliche Reduktion der Umweltbelastung bewirkt, unter anderem dank Verboten von Schadstoffen, besseren Deponiestandards und Ablagerungsverbot für unbehandelte Siedlungsabfälle, Aufbau von ausreichender Behandlungskapazität, verbesserter Separatsammlung und Verwertung (die zusätzlich verwertete Menge entspricht der Kapazität von 12 KVA), kontrollierten Exporte in OECD-Staaten sowie der Einführung der verursachergerechten Finanzierung der Abfallentsorgung. Die einschlägigen Policy-Dokumente – Abfallleitbild und Abfallkonzept – sind jedoch mittlerweile 20 bzw. 15 Jahre alt und bedürfen Anpassungen im Lichte erkannter Lücken und neuer Herausforderungen (u.a. Globalisierung und Liberalisierung der Märkte, neue Bundesverfassung, technologische Fortschritte). Auch die EU richtet ihre Abfallpolitik neu aus.

### **Tätigkeiten BAFU 2006: Von der Abfallwirtschaft zu einer eigentlichen Ressourcen- und Produktpolitik**

Ein neues Abfallleitbild und Neuerungen auf Verordnungsebene sollen den verstärkten Einsatz von marktwirtschaftlichen Elementen in der öffentlichen Abfallwirtschaft ermöglichen ohne die Entsorgungssicherheit zu gefährden. Langzeitüberlegungen wie Deponienachsorge und Ausarbeiten einer kohärenten umweltorientierten Ressourcen- und Produktpolitik werden weitere Tätigkeitsschwerpunkte sein. Massnahmen zur Sicherung eines einheitlichen Vollzugs und Aufbau eines Controllings sowie verbesserte Kommunikation mit Wirtschaft und Konsumenten zu Rohstoff-, Produkt- und Abfallpolitik werden diese ergänzen.

## **Schwerpunkte „grüne“ Umweltpolitik („grüner Pfeiler“)**

### **8. Wasser**

#### **Ausgangslage: Mikroverunreinigungen und Restwasser**

- Dank Schutzmassnahmen und dem Bau von Abwasserreinigungsanlagen weisen die meisten Schweizer Gewässer heute eine ausgezeichnete Wasserqualität auf. Allerdings nimmt die Belastung der Gewässer durch gewisse Stoffe wie Pflanzenschutzmittel oder Medikamentenrückstände (Mikroverunreinigungen) laufend zu.
- In den letzten Jahren haben die Fischbestände in den Bächen und Flüssen markant abgenommen. Bei den Bachforellen beispielsweise gingen die Fangerträge in den vergangenen 20 Jahren um 60 Prozent zurück. Fische dienen als Zeigerarten für den Zustand von Fliessgewässern. Angesichts dessen galt es, den Ursachen für diese Entwicklung auf den Grund

zu gehen. Ein umfangreiches Forschungsprojekt mit dem Titel „Fischnetz“ identifizierte drei Hauptfaktoren, die für den Rückgang der Fischbestände verantwortlich sind: die Lebensraumqualität, die Wasserqualität und Infektionskrankheiten.

- Auf politischer Ebene fordern parlamentarische Vorstösse (Mo. Speck und Pa.IV. Epiney) eine Änderung der Restwasserbestimmungen des Gewässerschutzgesetzes. Demgegenüber verlangt der Schweizerische Fischerei-Verband mit der Volksinitiative «Lebendiges Wasser» namentlich von den Kantonen rasche Massnahmen zur Renaturierung der Gewässer beziehungsweise zur Aufwertung der Lebensräume von Fischen und anderen Wasserlebewesen (Wiederherstellung naturnaher Verhältnisse, Abflussregime und Geschiebehaushalt, welche die Gewässerfunktionen gewährleisten).

#### **Tätigkeiten BAFU 2006: Forschung zu Mikroverunreinigungen, Grundlagen zu Regelungen im Bereich Restwasser**

- Mikroverunreinigungen können bereits bei **äusserst geringen Konzentrationen** (im Bereich eines Mikro- oder Nanogramms pro Liter) eine Belastung für die Umwelt darstellen. Diese Verunreinigungen sind Gegenstand verschiedener Forschungsprojekte, die 2006 fortgesetzt werden (vgl. auch Punkt 5). Damit will das BAFU zur Entwicklung des Wissensstandes beitragen und ausgehend davon Empfehlungen über Mikroverunreinigungen ausarbeiten. Ob Massnahmen im Bereich der Abwasserreinigungsanlagen erforderlich sind, steht derzeit noch nicht fest.
- Mit der Volksinitiative «Lebendiges Wasser» gehen zahlreiche komplexe Fragestellungen einher, z.B. im Hinblick auf die wirtschaftlichen und finanziellen Konsequenzen der Initiative oder auf die Folgen für die Energieproduktion, mit welchen auf Grund der Massnahmen zur Verminderung der schädlichen Auswirkungen des Schwall- und Sunkbetriebs von Speicherkraftwerken auf die Gewässer zu rechnen ist. Angesichts der Komplexität des Themas und in Anbetracht der Tatsache, dass dem Bundesrat nur wenig Zeit zur Verfügung steht, um das weitere Vorgehen nach einem allfälligen Zustandekommen der Initiative (Frist: Sommer 2006) zu erörtern, wurden die Arbeiten bereits 2005 in Angriff genommen. Die Abklärungen und Gespräche mit anderen Bundesämtern, den Kantonen und den übrigen betroffenen Kreisen werden 2006 fortgesetzt. Sollte die Initiative zu Stande kommen, wird das BAFU Vorschläge zuhanden des UVEK erarbeiten, damit der Bundesrat innerhalb von drei bis vier Monaten über die weiteren Schritte im Zusammenhang mit der Initiative entscheiden kann (Annahme, Ablehnung, direkter oder indirekter Gegenvorschlag).

## 9. Pärke von nationaler Bedeutung

### **Ausgangslage: Gesetzesgrundlage demnächst bereinigt**

Die bisherige Natur- und Landschaftspolitik des Bundes wird durch eine neue Rechtsgrundlage für Pärke von nationaler Bedeutung ergänzt. Einstimmig haben der Ständerat im Sommer 2005 und mit deutlicher Mehrheit der Nationalrat in der vergangenen Wintersession der Teilrevision des Bundesgesetzes vom 1. Juli 1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG) zugestimmt. Die wenigen, geringen Differenzen dürften in der Frühjahrsession 2006 bereinigt und die Vorlage vom Parlament definitiv beschlossen werden. Die Teilrevision könnte danach zusammen mit der Pärke-Verordnung spätestens auf den 1.1.2007 in Kraft treten.

Die NHG-Teilrevision entspricht einem breit abgestützten Anliegen der Kantone und Regionen. So haben sich im November 2005 gegen 20 Parkinitiativen zum „Netzwerk der Schweizer Parks“ zusammengeschlossen.

## **Tätigkeiten BAFU 2006: Realisierung von Parks unterstützen**

Das BAFU wird die Grundlagen zur Umsetzung der neuen Fördervorlage fertig stellen. Die Pärke-Verordnung und das Handbuch als Vollzugshilfe dazu sollen noch vor dem Sommer 2006 in die Anhörung bei den Kantonen und interessierten Kreisen gehen, damit sie zusammen mit dem Gesetz ebenfalls auf den 1.1.2007 in Kraft treten können.

Zudem wird 2006 und in den Folgejahren die intensive Begleitung der zahlreichen Parkinitiativen in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Kantonen weiter geführt.

Der Bund wird künftig aufgrund der modernen Fördervorlage regionale Bestrebungen unterstützen können zur Errichtung und zum Betrieb von neuen Nationalparks, Regionalen Naturparks und Naturerlebnisparks; Anreize dafür sind Parklabel, Produktlabel und Finanzhilfen. Parks werden freiwillig und in einem partizipativen bottom-up-Prozess in Gebieten entstehen, die hohe Natur- und Landschaftswerte aufweisen. Die Zielsetzungen eines Parks werden in einer Charta langfristig abgesichert, die Umsetzung konkreter Massnahmen auf mehrjährige Programmvereinbarungen zwischen Region, Kanton und Bund abgestützt. Ein wichtiges Element ist die Qualitätssicherung in Parks: Sowohl bezüglich der Werte von Natur und Landschaft als auch bezüglich eines professionellen Parkmanagements. Die maximalen Finanzhilfen des Bundes für Parks sind auf ein Kostendach von jährlich 10 Millionen Franken festgelegt. Die in den nächsten Jahren sukzessiv ansteigende Finanzierung hat das BAFU durch amtsinterne Kompensation sicher zu stellen.

## **Schwerpunkte Koordination, Ressourcen, Recht („gelber Pfeiler“)**

### **10. Kundenbeziehungen**

#### **Ausgangslage: Unterstützung des Vollzugs als wichtige Aufgabe des Amtes**

Das BAFU hat neben der Umweltbeobachtung und der Entwicklung von Massnahmen zur Bewältigung von Umweltproblemen eine Hauptaufgabe im Bereich Vollzug des Umweltrechts. In all diesen Bereichen arbeitet das Amt bereits heute mit seinen Kunden und Partnern zusammen. Die wichtigsten Partner des Amtes sind dabei die Kantone, und zwar die Kantonsregierungen wie die kantonalen Umweltfachstellen, die Vertreter der Wirtschaft sowie die mitinteressierten Bundesstellen.

#### **Tätigkeiten BAFU 2006: Wirkungsorientierte Umweltpolitik mit abgestimmten Massnahmen**

Verschiedene Kunden- und Partnerkontakte sind bereits heute institutionalisiert. So finden z.B. regelmässige Treffen zwischen der BAFU-Direktion und den Kantonsregierungen statt, die einerseits dem generellen Gedankenaustausch zu umweltpolitischen Fragen dienen, andererseits der Bewältigung konkreter Vollzugsprobleme. Um die Umweltpolitik in Bezug auf ihre Kohärenz optimal auszurichten, die Entwicklung sowie den Vollzug von Umweltmassnahmen frühzeitig mit allen beteiligten Akteuren abzusprechen und auch für alle Beteiligten die richtige Priorisierung bei der Umsetzung der Massnahmen zu setzen, wird das BAFU im Jahr 2006 den Bereich Kunden- und Partnerbeziehungen stärken. Ziel ist eine wirkungsorientierte Umweltpolitik, bei der das breite Aufgabenfeld innerhalb des Amtes abgestimmt ist und alle daraus resultierenden Massnahmen mit den betroffenen Akteuren koordiniert sind.



# Schwerpunkte internationale Umweltpolitik („blauer Pfeiler“)

## 11. Beitritt EUA

### **Ausgangslage: Koordination der europäischen Umweltpolitik**

Die Europäische Umweltagentur EUA ist für die Europäische Union und für ihre Mitgliedstaaten die Hauptinformationsquelle beim Erarbeiten ihrer Umweltpolitik. Das Ziel der Agentur besteht darin, die Nachhaltige Entwicklung zu unterstützen und dabei zu einer deutlichen und messbaren Verbesserung des Zustandes der Umwelt in Europa beizutragen. Dazu stellt sie den Entscheidungsträgern und der Öffentlichkeit fundierte, sachdienliche und zuverlässige Informationen zur Verfügung.

Mit dem Beitritt zur EUA wird die Schweiz in die europaweiten Studien integriert; sie erhält dabei Zugriff zu vergleichbaren Umweltdaten anderer Mitgliedländer. Ihre eigenen Daten werden in den Berichten der EUA veröffentlicht und können so zur Entwicklung von Umweltschutzmassnahmen auf europäischer Ebene beitragen. Damit wird die Schweiz in der Lage sein, ihre eigenen Tätigkeiten mit denjenigen ihrer Nachbarstaaten abzustimmen.

### **Tätigkeiten BAFU 2006: Bindeglied zur EUA**

Das BAFU ist „National Focal Point“ – die nationale Anlaufstelle – der Schweiz für die EUA. Damit zeichnet es verantwortlich für den Datenfluss von der Schweiz in die EUA und von der EUA in die Schweiz. In den vergangenen Jahren hat das BAFU nur informell, mit der EUA zusammenarbeiten können, nämlich in Form punktueller Projektbeteiligungen auf wissenschaftlicher und technischer Ebene. Das Jahr 2006 bringt den Beginn der Umsetzung der schweizerischen Vollmitgliedschaft gemäss Bilateralem Abkommen II. Dazu gehören die Teilnahme an den Management Board-Sitzungen, die Organisation der Arbeiten im Rahmen des Europäischen Umweltinformations- und Umweltbeobachtungsnetzwerkes EIONET sowie die Erarbeitung von Informationsmaterialien über die EUA.